

RICHTLINIEN

über die Auszeichnung von Sportlerinnen und Sportler und Personen der Stadt Wächtersbach, die sich um die Förderung des Sports verdient gemacht haben

§ 1

Die Stadt Wächtersbach ehrt jährlich Sportlerinnen und Sportler sowie Persönlichkeiten aus dem Stadtgebiet

- 1) für besondere sportliche Leistungen
- 2) für besondere Verdienste um die Förderung des Sports

Die betreffenden Personen können einem Verein im Stadtgebiet, aber auch außerhalb von Wächtersbach angehören.

§ 2

Die Ehrungen erfolgen in Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg in Form einer Urkunde an Einzelsportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften.

Eine Urkunde wird verliehen

- für die Teilnahme an einer Olympiade, Weltmeisterschaft, Europameisterschaft, Deutschen Meisterschaft und Hessischen Meisterschaft, unabhängig von der Platzierung.
- für den 1. bis 3. Platz an einer sonstigen Meisterschaft.

Turnierveranstaltungen fallen nicht unter diese Richtlinien.

Auf der Urkunde werden ggf. alle sportlichen Erfolge aufgeführt. Mannschaften erhalten eine Urkunde je Mannschaftsmitglied.

Ausnahmen in besonderen Einzelfällen beschließt der zuständige Ausschuss im Einvernehmen mit dem Magistrat.

§ 3

Vorschlagsberechtigt sind die Sportvereine der Stadt Wächtersbach. Bei einer Vereinsmitgliedschaft außerhalb von Wächtersbach der zuständige Ausschuss im Einvernehmen mit dem Magistrat.

§ 4

Personen, die sich im Rahmen ihres Sportkreises um die Förderung des Sports außerordentliche Verdienste erworben haben, können ebenfalls mit einer Urkunde geehrt werden. Vorschlagsberechtigt sind die Sportvereine. Über die vorgeschlagenen besonderen Ehrungen entscheidet der zuständige Ausschuss im Einvernehmen mit dem Magistrat.

Wächtersbach, den 17.06.2013